

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/001/2008

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung am 24.04.2008

Zu Punkt 10: Betriebskostenabrechnung 2007 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
--

Herr Hanheide stellt die Betriebskostenabrechnung 2007 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann vor.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskostenabrechnung 2007 für das Notarztsystem wird zur Kenntnis genommen. Der sich aus der Abrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 559.239,40 € wird zur Deckung des aus 2006 vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von 164.244,00 € herangezogen. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 394.995,40 € wird als Saldo vortrag nach 2008 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 05.06.2008

Zu Punkt 12: Betriebskostenabrechnung 2007 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
--

Beschluss:

Die Betriebskostenabrechnung 2007 für das Notarztsystem wird zur Kenntnis genommen. Der sich aus der Abrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 559.239,40 € wird zur Deckung des aus 2006 vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von 164.244,00 € herangezogen. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 394.995,40 € wird als Saldo vortrag nach 2008 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 19.06.2008

Zu Punkt 9:	Betriebskostenabrechnung 2007 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
--------------------	---

KA Rammes erläutert als Berichterstatter die Hintergründe und informiert über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung.

Beschluss:

Die Betriebskostenabrechnung 2007 für das Notarztsystem wird zur Kenntnis genommen. Der sich aus der Abrechnung ergebende Überschuss in Höhe von 559.239,40 € wird zur Deckung des aus 2006 vorgetragenen Fehlbetrages in Höhe von 164.244,00 € herangezogen. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 394.995,40 € wird als Saldovortrag nach 2008 übernommen und gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen